

Zertifikat Internes Kontrollsystem für ESG

Das Deutsche Institut zur Zertifizierung im Rechnungswesen e.V. erlässt aufgrund des Beschlusses des Vorstands vom 10. Januar 2006 als zuständige Stelle nach § 13 Abs. 5 der Vereinssatzung folgende Zertifikatsrichtlinien für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen „Zertifikat Internes Kontrollsystem für ESG“.

§ 1 Ziel der Prüfung

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Weiterbildung im Rahmen von Aufgaben und Anforderungen im Bereich Internes Kontrollsystem (IKS) erlangt worden sind, kann das DIZR e.V. Prüfungen nach den §§ 2 - 7 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfungsteilnehmer die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzt, um ein internes Kontrollsystem für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu etablieren oder den Nachhaltigkeitsaspekt in ein bestehendes IKS zu implementieren.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung Zertifikat Internes Kontrollsystem für ESG ist zuzulassen,

- (1) wer eine berufliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine daran anschließende berufliche Tätigkeit von mindestens 5 Jahren **oder**
- (2) einen fachnahen Bachelorabschluss und eine anschließende berufliche Tätigkeit von mindestens 2 Jahren **oder**
- (3) einen fachnahen Masterabschluss nachweisen kann.

§ 3 Gliederung und Inhalt der Prüfung

- (1) Die Prüfung Zertifikat Internes Kontrollsystem für ESG besteht aus einer Prüfung im Fachgebiet
 - Implementierung eines internen Kontrollsystems für nicht-finanzielle Berichterstattung

§ 4 Prüfungsanforderungen

Im Prüfungsfach "Implementierung eines internen Kontrollsystems für nicht-finanzielle Berichterstattung" soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, ein IKS für ESG-Reporting zu implementieren.

Zum Gegenstand der Prüfung Zertifikat IKS für ESG gehören insbesondere:

1. Kontrollumgebung
2. Risikobehandlung
3. Kontrollaktivitäten
4. Information und Kommunikation
5. Monitoring

§ 5 Durchführung der Prüfung

- (1) Das in § 3 genannte Prüfungsfach ist schriftlich in einer Online Prüfung zu prüfen.
- (2) Die schriftliche Prüfung Zertifikat IKS für ESG besteht aus einem unter Aufsicht zu beantwortenden Multiple-Choice-Fragenkatalog. Die Bearbeitungszeit beträgt im Prüfungsfach

Implementierung eines internen Kontrollsystems für nicht-finanzielle Berichterstattung

1 Stunde

§ 6 Ergebnis der Prüfung

- (1) Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer im Prüfungsfach mindestens ausreichende Leistungen, d.h. 50 % der Punkte erreicht hat.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand des in der Anlage 1 beigefügten Notenspiegels.
- (3) Der Prüfungsteilnehmer erhält über die erfolgreich bestandene Prüfung ein Zertifikat mit Ausweis der Note in deutscher und englischer Sprache.

§ 7 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Diese Zertifikatsrichtlinien für die Prüfung Zertifikat IKS für ESG treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage des DIZR e.V. in Kraft.

Würzburg, den 31. Juli 2025, DIZR e.V.



Prof. Dr. Volker Peemöller, Vorstandsvorsitzender



Dr. Silke Peemöller, Vorstandsmitglied

Anlage 1:

Punkt- und Notenschlüssel											
Sehr gut 60 – 56	Punkte	60	59	58	57	56					
	Note	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4					
Gut 55 – 49	Punkte	55	54	53	52	51	50	49			
	Note	1,5	1,6	1,8	1,9	2,0	2,2	2,4			
Befriedigend 48– 40	Punkte	48	47	46	45	44	43	42	41	40	
	Note	2,5	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	3,4	
Ausreichend 39 - 30	Punkte	39	38	37	36	35	34	33	32	31-30	
	Note	3,5	3,7	3,8	3,9	4,0	4,1	4,2	4,3	4,4	
Mangelhaft 29- 18	Punkte	29	28	27	26	25	24-23	22	21	20	19-18
	Note	4,5	4,6	4,7	4,8	4,9	5,0	5,1	5,2	5,3	5,4
Ungenügend 17 - 0	Punkte	17	16-14	13-11	10-8	7-4	3-0				
	Note	5,5	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0				